

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
 (INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG)

Wochenbericht

21. Jahrgang Berlin, den 3. September 1954 Nummer 36

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — ohne Quellenangabe nicht zulässig.

Die Zukunft des Wohnungsbaus

Der Wohnungsbau hat sich in der Bundesrepublik seit einigen Jahren als eine der stärksten Stützen der konjunkturellen Entwicklung erwiesen. Dieser bedeutsamen Funktion wird die Wohnungsproduktion 1954 ebenfalls voll gerecht werden, wenn auch zunächst, d. h. im ersten Halbjahr, infolge der Ungunst der Witterung nur die Produktion der entsprechenden Vorjahrszeit erreicht werden konnte. Demgegenüber ist aber für das zweite Halbjahr 1954 mit einer Zunahme der Bauleistung gegenüber dem Vorjahr um 20 bis 25 vH zu rechnen.

Wenn nicht der Winter wider Erwarten früh einsetzen sollte, ist deshalb ein neuerlicher Höchststand an jährlich erbautem Wohnraum zu erwarten. Konnten bereits im Jahr 1953 nach amtlichen Ermittlungen 515 000 neue Wohnungen fertiggestellt werden, so dürften es 1954 etwa 550 000 bis 600 000 — dazu noch durchschnittlich größere und besser ausgestattete — Wohnungen sein. Die große Spannweite der Schätzung erklärt sich vor allem daraus, daß noch nicht zu übersehen ist, in welchem Maße die Zahl der im Bau befindlichen Wohnungen — der sogenannte „Wohnungsüberhang“ — zunehmen wird.

„Bedarf“ und „Nachfrage“ in der Zukunft

Da aber auch am Ende des laufenden, für den Wohnungsbau so erfreulichen Jahres immer noch ein Wohnungsfehlbestand von etwa 3 Millionen Wohnungen vorhanden sein wird, und außerdem die sogenannte „haushaltbildende“ Bevölkerung auch in Zukunft weiterhin erheblich zunehmen dürfte, sind von der Bedarfsseite für die kommenden Jahre ebenfalls alle Voraussetzungen einer anhaltend hohen Neubautätigkeit gegeben.

Diese große Reserve an Bauaufgaben im Wohnungsbau ist ein großer Aktivposten bei Beurteilung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, zumal diese voraussichtlich in stärkerem Maße von der Binnen- nachfrage abhängen wird.

Allerdings wird der Wohnungsbau eine konjunkturell günstige Funktion langfristig nur dann ausüben können, wenn es gelingt, den vorhandenen „Bedarf“ auch wirklich zur „Nachfrage“ werden zu lassen, d. h. wenn die künftigen Relationen von Mieten und Einkommen den Willen zur eigenen Wohnung bei der zusätzlich zu versorgenden Bevölkerung nicht beeinträchtigen.

Dies würde jedoch — wie eine besondere Untersuchung ergeben hat¹⁾ — der Fall sein, wenn, wie es vereinzelt festzustellen war, die volle Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien in der Wohnungswirtschaft als ein kurzfristig lösbares ökonomisches Problem aufgefaßt wird.

Das Mietenproblem

Der schätzungsweise sich einstellende Nachfragepreis wird bei einem langfristigen Übergang zur freien Miete niedriger liegen als bei einer mehr oder weniger plötzlichen Regelung²⁾. Er wird, wie die erwähnte Untersuchung erwies, neben der Einkommensentwicklung in hohem Maße von der Höhe des Wohnungsdefizits zum Zeitpunkt der Regelung abhängen und mit sinkendem Defizit abnehmen. Dies bedeutet bei der zu erwartenden Starrheit des jeweiligen Mietenniveaus gegenüber späteren Korrekturen nach unten, daß bei einer verfrühten Mietfreigabe — und einer dadurch bewirkten „Überhöhung“ der Mieten — potentielle Nachfrage auf die Dauer „abgeschnitten“ werden könnte.

Allerdings scheint der im Vergleich zur Vorkriegszeit stark gesunkene Anteil der gesamten Mietausgaben an den verfügbaren Einkommen der Haushalte die Möglichkeit und Notwendigkeit einer kurzfristigen Lösung des Mietenproblems nahezulegen. Dieser Vergleich mit der Vorkriegszeit ist jedoch volkswirtschaftlich kein objektiver Wertmaßstab, da ja nicht feststeht, ob der höhere Mietsatz der Vorkriegszeit „gut“ oder „schlecht“ war. Im marktwirtschaftlichen System gibt es ebensowenig „gerechte“ und „ungerechte“ Mietpreise, wie es beispielsweise eine „berechtigte“ Zinshöhe oder „gerechte“ Löhne gibt.

Das ökonomische Problem, das sich bei der Überführung der Wohnungswirtschaft in das marktwirtschaftliche Gesamtsystem stellt, besteht deshalb nicht darin, eine bestimmte, als „objektiv“ angesehene gerechte Relation von Mieten und Einkommen zu fixieren, sondern in der

¹⁾ Diese Untersuchung, die demnächst im Rahmen der Sonderhefte des DIW veröffentlicht wird, behandelt den funktionalen Zusammenhang zwischen der Wohnungsversorgung und dem Mietenniveau und erstreckt sich damit auch auf den bereits vorhandenen Wohnungsbestand, dessen Problematik nicht Gegenstand dieses Wochenberichts ist.

²⁾ Diese Aussage wird durch etwaige allgemeine Preissteigerungen nicht berührt, da es lediglich auf die Relation der Mieten zu den Preisen für die übrigen Güter und zum Einkommen ankommt.

Mieten- und in der Zinspolitik, die letztlich nicht von ihr zu trennen ist, sich in der Zeitspanne, die der Freigabe der Mieten vorausgeht, allmählich an volkswirtschaftlich tragbare Relationen heranzutasten.

Alle Überstürzungen würden lediglich zu einer Schmälerung der konjunkturellen Reserven führen und damit — im Interesse der Aufrechterhaltung einer hohen Beschäftigung auf die Dauer — zu Interventionen an anderer oder womöglich von neuem an derselben Stelle zwingen. Die im Verhältnis zur Vorkriegszeit niedrige Mietenbelastung des Einkommens ist eben — ob nun zu Recht oder zu Unrecht — inzwischen zu einem psychologischen „Datum“ geworden, auf dem die Ausgabengestaltung und Ausgabenplanung der Haushaltungen aufbaut. Eine Erhöhung dieses Anteils sollte deshalb, um volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden, nur allmählich — und zwar aus dem Einkommenszuwachs — erfolgen.

Für die Neubaumieten dürfte die Grenze der in diesem Sinne tragbaren Steigerung etwa den mit dem neu eingeführten „gehobenen sozialen Wohnungsbau“ verbundenen durchschnittlichen Mietsätzen entsprechen.

Zinsbelastung und Finanzierung

Desgleichen erscheint es zweckmäßig, grundsätzlich am bisherigen System der Förderung des Wohnungsbaus durch Gewährung öffentlicher zinsverbilligter Baudarlehen festzuhalten. Andere Vorschläge, die den teilweisen oder völligen Ersatz dieses Förderungssystems durch öffentliche Mietszuschüsse an diejenigen Haushaltungen vorsehen, deren Einkommen dem dann zu erwartenden Mietenniveau nicht entsprechen, würden zwar mit dem Grundsatz der Deckung des vorhandenen Bedarfs zu vereinbaren sein, einstweilen jedoch zu einer unerwünschten Vermehrung der öffentlich unterstützten führen.

Immerhin sind auch bei der Beibehaltung des bisherigen Finanzierungssystems in den nächsten drei Jahren beträchtliche Veränderungen im Mietenniveau, in der Finanzierungsstruktur und in der Zinsbelastung der neu zu erbauenden Wohnungen zu erwarten. Das Mietenniveau für Neubauten wird sich gegenüber den in den letzten drei Jahren erbauten Wohnungen durch den neu eingeführten „gehobenen sozialen Wohnungsbau“ mit Mietsätzen von 1,30 bis 1,65 DM je Quadratmeter und der stärkeren Ausnutzung der oberen Grenze der Richtsatzmieten des sozialen Wohnungsbaus von 1,10 DM je Quadratmeter um durchschnittlich knapp 20 vH erhöhen. Dies erlaubt eine Steigerung der Verzinsung des jeweils neu investierten Kapitals von durchschnittlich 2,5 % (für Bauten der Jahre 1951 bis 1953) auf schätzungsweise 3,5 %. Die Struktur der Finanzierungsmittel wird entsprechend eine relative Verringerung der niedrig verzinslichen öffentlichen und sonstigen Mittel zugunsten der hochverzinslichen Kapitalmarktmittel erfahren.

An der Finanzierung der 1951 bis 1953 mit einem Bauaufwand von 17,2 Mrd. DM erbauten 1,37 Millionen Wohnungen waren 6,5 %ige Kapitalmarktmittel mit rd. 22 vH, gleich hoch verzinsliche erststellige Mittel der Öffentlichen Hand mit schätzungsweise 4 vH und 5 %ige ERP-Mittel mit 2 vH beteiligt. Der jähr-

Finanzierung und Zinsaufwand für die 1951 bis 1953 erbauten Wohnungen¹⁾
(Schätzung)

	Finanzierungs- mittel		Zinsaufwand	
	Mill.DM	vH	Mill.DM	vH
Finanzierung und Verzinsung				
6,5%ige Kapitalmarktmittel	3 847	22,3	250	57,5
6,5%ige öffentliche Mittel	700	4,1	46	10,6
5,0%ige ERP-Mittel	321	1,9	16	3,7
0,5%ige öffentliche Mittel	6 671	38,8	33	7,6
3,5%ige Mittel der Bau- sparkassen	1 375	8,0	48	11,0
4,0%ige Eigenmittel	1 050	6,1	42	9,6
Zinslose Restmittel	3 236	18,8	.	.
Finanzierung u. Verzinsung insgesamt	17 200	100,0	435	100,0

¹⁾ Für 1,37 Millionen Wohnungen. Die angegebenen Zinssätze sind als Durchschnitte zu verstehen.

Quellen: Fey: „Der Wohnungsbau in der Bundesrepublik 1953 und seine Finanzierung“, Bundesbaublatt 3. Jg., Heft 4; Claus: „Die Leistung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Jahre 1952“, in: Gemeinnütziges Wohnungswesen, 6. Jg., Heft 9; durch eigene Schätzungen ergänzt.

liche Zinsaufwand für diese verhältnismäßig hoch verzinsten Mittel beträgt 312 Mill. DM bei gesamten Zinskosten von 435 Mill. DM. Rund 28 vH des Kapitals beanspruchen also reichlich 70 vH der gesamten Zinskosten.

Den Ausgleich der hohen Zinsbelastung in diesem Bereich der Finanzierungsmittel brachten die durchschnittlich mit nur 0,5 % verzinsten nachstelligen Mittel der Öffentlichen Hand, deren Anteil an den gesamten Finanzierungsmitteln sich auf rd. 38 vH belief. Ebenfalls trugen zum Zinsausgleich die sogenannten Restmittel (7 c-Darlehen, Mieterdarlehen, verlorene Zuschüsse usw.) bei, die zwar 19 vH der gesamten Finanzierungsmittel ausmachten, aber insgesamt gesehen — d. h. einschließlich der verlorenen Zuschüsse — keinen nennenswerten Zinsdienst erfordern. Die restliche Finanzierung erfolgte durch Mittel der Bausparkassen zu — saldiert — durchschnittlich 3,5 % Zinsen und das eigentliche Eigenkapital zu 4 %. Insgesamt belief sich die Zinsbelastung damit auf rd. 2,5 %.

Von dieser für sämtliche in den Jahren 1951 bis 1953 erbauten Wohnungen berechneten durchschnittlichen Kapitalverzinsung weicht die der einzelnen Hauptfinanzierungstypen erheblich ab. So belief sich der durchschnittliche Zinsaufwand im sozialen Wohnungsbau lediglich auf 2,0 %, während im steuerbegünstigten Wohnungsbau eine Verzinsung von 4,3 % erforderlich wurde und im frei finanzierten Wohnungsbau die durchschnittliche Verzinsung 10 % erheblich überstieg.

Zu diesen Hauptfinanzierungstypen treten erstmals im Jahre 1954 die verschiedenen Formen des „gehobenen sozialen Wohnungsbaus“ hinzu. Dessen Mietsätzen erlauben je nach der Art der Bauvorhaben eine Kapitalverzinsung von schätzungsweise knapp 3,5 bis rd. 5 %. Zusammen mit der bereits erwähnten Zunahme der durchschnittlichen Richtsatzmieten des sozialen Wohnungsbaus errechnet sich eine durchschnittliche Zinsbelastung für die 1954 insgesamt erbauten Wohnungen von 3,0 % gegenüber 2,5 % für den in den Jahren 1951 bis 1953 erstellten Wohnraum.

Diese Veränderungen in der Zinsbelastung finden ihren entsprechenden Ausdruck in der Struktur der Finanzierungsmittel. Zwar werden die niedrig verzinslichen öffentlichen Mittel, wie sich bereits aus den Bereitstellungen für 1954 erkennen läßt, gegenüber den Vorjahren ihrem absoluten Betrag nach nicht zurückgehen, anteilmäßig dürften sie jedoch infolge des steigenden Bauvolumens von 39 vH auf 33 vH sinken. Desgleichen ist bei den Restmitteln ein relativer Rückgang — bei den verlorenen Zuschüssen

sogar eine absolute Abnahme — zu erwarten. Demgegenüber wird der Anteil der höher verzinslichen Finanzierungsmittel, also vor allem der Kapitalmarktmittel, von bisher 28 vH auf schätzungsweise 36 bis 37 vH ansteigen.

Dieses absolut und relativ starke Anwachsen der Kapitalmarktmittel wird in Anbetracht der umfangreichen Spartätigkeit „mengenmäßig“ vermutlich keine Probleme aufwerfen. Vielmehr ist in Zukunft damit zu rechnen, daß das Angebot an Kapitalmarktmitteln den zu erwartenden Bedarf des Wohnungsbaus voll befriedigen kann.

Jedoch wird sich die Problematik auf die Höhe des Zinssatzes verlagern, zu dem die Kapitalmarktmittel der Wohnungswirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Emission von Sozialpfandbriefen, die durch ihre Steuervergünstigung der Wohnungswirtschaft die Zinskosten um ein Viertel ermäßigen, scheint kürzlich eine endgültige Grenze gesetzt worden zu sein. Dergleichen werden voraussichtlich künftig 7 c-Darlehen nur noch in bescheidenem Umfang verfügbar sein. Zwar werden für 1955 noch Hypothekarkredite auf der Grundlage von Sozialpfand-

³⁾ Die Abnahme an verfügbaren 7 c-Mitteln wird im Rahmen der bereits gesetzlich ermöglichten Mieterhöhungen aufgefangen werden können.

briefen zu bekommen sein³⁾, für das Jahr 1956 ist jedoch damit nicht mehr zu rechnen.

Da mit einer Erhöhung der niedrig verzinslich öffentlichen Mittel, die den Zinsausgleich bewirken könnten, kaum gerechnet werden kann, hängt damit das Wohnungsbauvolumen des Jahres 1956 entscheidend von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus ab. Die notwendige durchgreifende Zinssenkung auf dem freien Kapitalmarkt ist von der Seite des Kapitalangebots her — insbesondere unter den Aspekten der starken Spartätigkeit und einer etwaigen Konvertibilität der D-Mark — durchaus wahrscheinlich. Inwieweit sie von der Nachfrageseite her realisiert werden wird, bleibt in Anbetracht der Ungewißheit über den künftigen Bedarf der gewerblichen Wirtschaft offen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß gegenwärtig und im folgenden Jahr die Wohnungsbautätigkeit noch über das an sich schon hohe Niveau der jüngsten Vergangenheit hinaus zunehmen wird. Inwieweit sich jedoch die weitere Zukunft des Wohnungsbaues gleichfalls befriedigend gestaltet, wird hauptsächlich von der Entwicklung des Zinsniveaus und der Mietenpolitik bestimmt werden.

Die Landwirtschaft in den deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung

Bis zum Jahre 1945 waren die jetzt unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostprovinzen ein landwirtschaftliches Überschußgebiet. Ihre hoch entwickelte Agrarproduktion reichte für die Versorgung fast einer doppelten Einwohnerzahl; sie konnten somit zusätzlich etwa 7,5 Millionen Menschen ernähren. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrug rd. 30 vH und war viel höher als im Deutschen Reich, in dem im Jahre 1939 durchschnittlich 18 vH der Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft lebten.

Die Kriegereignisse des Jahre 1944/45 hatten in der Landwirtschaft Ostdeutschlands schwere Schäden zur Folge. Es wurden rd. 125 000 Gehöfte zerstört, große Ackerflächen verwüstet und zahlreiche Geräte vernichtet. Besonders schwere Verluste erlitten die Viehbestände. Nach dem Kriege fehlten nach polnischen Angaben 93 vH der Rinder, 96 vH der Schweine, 90 vH der Pferde und 91 vH der Schafe und Ziegen. Als besonders folgenschwer erwies sich die Ausweisung von rd. 85 vH der früheren deutschen Bevölkerung und die Übernahme der verlassenen Höfe durch Siedler aus Zentralpolen und insbesondere durch Flüchtlinge aus den von Polen an die Sowjetunion abgetretenen wirtschaftlich rückständigen Ostwojewodschaften jenseits des Bug und San. Für die polnische Regierung war die schnelle Kolonisierung und Polonisierung Ostdeutschlands und somit die Schaffung vollendeter Tatsachen von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Agrarpolitik

Die im Jahre 1944 in Polen verkündete Bodenreform, deren Ziel die Zerschlagung des Großgrundbesitzes, des Großbauerntums und des deutschen Besitzes war, wurde nach der Übernahme der Verwaltung durch Polen auch in Ostdeutschland durchgeführt. Vier Millionen Hektar Bauernland gelangten im Laufe der ersten fünf Nachkriegsjahre unter 500 000 Neusiedlern zur Verteilung. Etwa 520 000 Hektar ver-

blieben im Besitz von 100 000 Autochthonen¹⁾, so daß es im Jahre 1950 in Ostdeutschland rd. 600 000 Bauernfamilien gab. Von der Aufsiedlung der deutschen Güter nahm man jedoch größtenteils Abstand und verwandelte sie in Staatsgüter. Um die Siedlung in diesen Gebieten anziehend zu machen, wurden die Siedlerstellen größer bemessen als in Altpolen. Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 5 und 20 Hektar betrug in den ostdeutschen Gebieten im Jahre 1948 61 vH gegen 39 vH in Altpolen. In den letzten Jahren stößt die Siedlungsaktion auf große Schwierigkeiten. Nachdem die besten Güter und Höfe verstaatlicht bzw. verteilt worden sind, finden sich zur Übernahme der schlechteren Böden immer weniger Neusiedler bereit. Im nördlichen Teil Ostdeutschlands, besonders in der Wojewodschaft Allenstein, stehen z. B. immer noch Tausende von Höfen leer und warten auf Neusiedler. Aber trotz aller Vergünstigungen gelingt es der polnischen Regierung nicht, genügend Menschen heranzuziehen, um das vorhandene Brachland (der größte Teil der 400 000 Hektar Brache Polens befindet sich in Ostdeutschland) zu bestellen. Außerdem kommt es des öfteren vor, daß Neusiedler ihre Höfe verlassen und in die Industrie abwandern. Es wurde daher am 11. Juni 1954 vom Arbeitsministerium eine Sonderverordnung gegen die Landflucht erlassen. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist in gewissen Gegenden Ostpreußens und Ostpommerns so stark, daß Bauern aus verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften herangezogen und an landwirtschaftlichen Brennpunkten eingesetzt werden.

Um den Mangel an Arbeitskräften einigermaßen auszugleichen, betreibt die polnische Regierung seit 1950 die Kollektivierung der Landwirtschaft in Ostdeutschland nachdrücklicher als in Altpolen. Während in Alt-

¹⁾ Angehörige der nicht ausgewiesenen deutschen Bevölkerung (insgesamt eine Million), die auf Grund ihrer slawischen Namen oder polnischen Sprachkenntnisse von der Regierung zum polnischen Volkstum gerechnet werden.

polen die kollektivierten Betriebe in den einzelnen Wojewodschaften im Jahre 1953 zwischen 0 bis 5 vH ausmachten, betrugen sie in den einzelnen Bezirken der Wojewodschaft Stettin und Breslau 20 bis 40 vH, in den Wojewodschaften Oppeln und Köslin 10 bis 20 vH und in der Wojewodschaft Allenstein 5 bis 10 vH. Im Jahre 1952 umfaßten die 2000 landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften rd. 500 000 Hektar, während die Staatsgüter im Besitz von etwa 1,6 Mill. Hektar waren. Insgesamt waren 32 vH des ost-deutschen Bodens „sozialisiert“ gegen 18 vH im gesamt-polnischen Durchschnitt.

Feldproduktion

Die Agrarproduktion der deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung ist im Vergleich zum Vorkriegsstand noch immer gering. Im Jahre 1948 ergaben die Erträge der vier Hauptgetreidearten zusammen rd. 2 Mill. t, d. h. lediglich 37 vH der Vorkriegsmenge. Im Jahre 1952 bezifferte sich der Anteil der deutschen Ostgebiete an der agrarischen Marktproduktion Polens auf 37 vH des Getreides, 34,3 vH der Kartoffeln, 28,5 vH der Fleischproduktion und 32,6 vH der Milcherzeugung²⁾. Da in diesen Gebieten rd. 7 Millionen, d. h. 27 vH der gesamten Bevölkerung Polens wohnten und Polen nur verhältnismäßig wenig Nahrungsmittel einfuhrte, hätten die Erträge den Bedarf Ostdeutschlands mindestens decken müssen.

Über die Hektarerträge in Ostdeutschland liegen keine neuen Zahlen vor. Bekanntgewordene Daten aus dem Jahre 1948 zeigen, daß die Erträge besonders stark abgesunken waren und weit unter dem Vorkriegsstand lagen.

Hektarerträge in Polen und Ostdeutschland
in dz

Gebiet	Jahr	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
Polen	1948	12,4	11,7	11,7	13,7	108
Ostdeutschland	1938	17,6	21,5	23,9	19,9	165
" "	1948	9,7	10,0	11,3	11,7	133

Auch nach 1948 blieben die Hektarerträge in den deutschen Ostgebieten auf tiefem Niveau. In den letzten Jahren erreichten beispielsweise die Hektarerträge des Getreides im gesamt-polnischen Bereich kaum 12,5 dz. Im Jahre 1955 sind für ganz Polen 15,5 dz Roggen und 17 dz Weizen je Hektar geplant; es ist jedoch fraglich, ob diese Zahlen erreicht werden. Erstaunlicherweise liefern nicht einmal die mit Fachkräften, Maschinen und Dünger verhältnismäßig gut versorgten Staatsgüter hohe Erträge. Im Jahre 1953 erzielte die Hälfte der Staatsgüter der Wojewodschaft Stettin nur einen Ertrag von 14 dz Getreide und 140 dz Kartoffeln je Hektar. Manche Staatsgüter erreichten nur 10 dz Getreide und 100 dz Kartoffeln je Hektar und lagen damit noch unter den Durchschnittserträgen in den Jahren 1934 bis 1938 in Vorkriegspolen³⁾.

Die schlechten Leistungen selbst der Staatsgüter in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten werden größtenteils auf die übermäßige Bürokratisierung der Betriebe und auf das mangelnde Interesse der schlecht bezahlten und in der Regel sogar für polnische Verhältnisse schlecht untergebrachten Gutsarbeiter zurückgeführt. Die vorhandenen Maschinen werden nicht genügend ausgenutzt und sind vielfach infolge langwieriger Reparaturen nicht einsatzfähig. Um höhere Hektarerträge zu erzielen, verzichten

²⁾ „Statistische Praxis“, Mai 1953.

³⁾ „Trybuna Ludu“, 21. 3. 1954 und 14. 7. 1954.

manche Staatsgutsverwaltungen auf die Bestellung weniger ergiebiger Böden. Beispielsweise wurden in der Wojewodschaft Grünberg im Herbst 1953 über 20 000 Hektar Gutsland für die Aufforstung bestimmt, obwohl 10 000 Hektar ohne weiteres zu bestellen gewesen wären. Im Kreis Glogau wurden von den Staatsgütern sogar 2000 Hektar Weizenboden für die Aufforstung freigegeben⁴⁾.

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die von der Regierung stark unterstützt werden, sind noch weniger als die Staatsgüter imstande, ihre Leistungen wesentlich zu erhöhen. Die hohen Pflichtablieferungen wirken ebenso wie der schwerfällige Verwaltungsapparat hemmend.

Die noch zahlreichen Einzelbauern leiden unter der Diskriminierung durch die Regierung. Sie haben höhere Pflichtablieferungsquoten und müssen höhere Steuern zahlen als die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Die Angst, durch Fleiß einen gewissen Wohlstand zu erringen und als „Kulak“ bezeichnet zu werden, nimmt vielen Bauern jede Unternehmungslust. Dazu kommt das unzureichende Angebot an Konsumgütern, das auch keinen Anreiz zu höheren Leistungen bietet.

Viehwirtschaft

Nicht nur die pflanzliche Produktion der ostdeutschen Gebiete unter polnischer Verwaltung befindet sich auf niedrigem Niveau. Auch die einstmal blühende Viehwirtschaft leidet noch schwer unter den Folgen des Krieges. Zwar wurden Anstrengungen gemacht, die Viehbestände wieder aufzubauen, sie erreichten aber 1952 noch nicht die Hälfte des Vorkriegsbestandes.

Viehbestände in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten
in 1 000 Stück

	1938	1946	1948	1952	1952 in vH von 1938
Pferde . . .	890	250	465	577	64
Rinder . . .	3 542	589	1 120	1 489	42
Schweine . .	4 887	314	938	1 964	40
Schafe . . .	904	99	439	669	74

Auch diese Zunahme der Viehbestände konnte im wesentlichen nur dadurch erreicht werden, daß die private Viehhaltung bisher kaum angetastet wurde. Sogar der größere Teil des lebenden Inventars der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften befindet sich vorläufig noch im privaten Besitz der einzelnen Genossenschaftsmitglieder.

Die weitere Entwicklung der Viehwirtschaft Ostdeutschlands wird durch die unzureichende Futterbasis gehemmt. Die Grünfütterfläche ist selbst für den gegenwärtigen Viehbestand nicht ausreichend; die Wiesen befinden sich infolge der jahrelangen Vernachlässigung in schlechtem Zustand. Die Einschränkung der zu deutscher Zeit üblichen intensiveren Stallfütterung zugunsten einer extensiven Haltung des Viehs auf der Weide wirkt sich u. a. nachteilig auf die Milchleistung aus.

Im großen und ganzen ist die Landwirtschaft der polnisch verwalteten Ostgebiete also noch weit davon entfernt, den Vorkriegsstand insgesamt oder auch nur auf Teilgebieten zu erreichen. Dies hat seine Ursache in erster Linie darin, daß das Land von Siedlern bewirtschaftet wird, die sich auf dem ostdeutschen Boden nicht heimisch fühlen und nicht über die landwirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die den deutschen Bauern eigen waren.

⁴⁾ „Trybuna Ludu“, 17. 7. 1954.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin-Dahlem, Pacelliallee 6, und Bonn, Burgstraße 160
Präsident: Prof. Dr. Ferdinand Friedensburg. *Abteilungsleiterkollegium:* Dr. Gerhard Abeken, Dr. Ferdinand Grünig, Prof. Dr. Bruno Kiesewetter, Dr. Hans Liebe, Prof. Dr. Joachim Tiburtius, Dr. Albert Wiesler.
Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Bruno Gleitze, Dr. Rolf Wagenführ, Dr. Eduard Wolf.

Schriftleitung: Dr. Hans Liebe, Berlin-Frohnau, Edelhofdamm 36. Verlag: Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde, Geraniensstr. 2
Druck: Buch- und Kunstdruckerei Gustav Ahrens, Berlin N 65, Friedrich-Krause-Ufer 24. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany
Bezugspreis für den Jahrgang (einschließlich Zustellung) im Inland DM 30,—, halbjährlich DM 16,—, vierteljährlich DM 9,—